

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit der Vergabepattform Transparenz in die Auftragsvergabe im Land Berlin bringen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Informationen über alle Vergaben des Landes und nachgeordneter Behörden, die einen Netto-Auftragswert von 25.000 Euro überschreiten und nach § 30 der Unterschwellenvergabeordnung – UvgO – veröffentlichungspflichtig sind, sowohl als maschinenlesbare Daten im Sinne von Open Data aufzubereiten als auch über ein Dashboard mit Filterfunktion auf der Vergabepattform selbst abrufbar zu machen.

Dabei sollen die Daten verfügbar und filterbar sein nach:

- der Bezeichnung des öffentlichen Auftraggebers,
- dem Namen des beauftragten Unternehmens, soweit gem. § 30 Abs. 1 Nr. 2 UVgO zu publizieren,
- dem Auftragswert,
- der Verfahrensart,
- dem Zeitraum der Leistungserbringung,
- der Art und Umfang der Leistung,
- den maßgeblichen Zuschlagskriterien, nach denen der Auftrag erteilt wurde,
- dem Umfang der Anwendung der Regelungen zur Tariftreue und zum Vergabemindestentgelt

und eventuell weiteren, im Sinne der Transparenz und des fairen Wettbewerbs maßgeblichen Kategorien.

Zukünftig sollen die oben genannten Informationen jeweils betreffend den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre verfügbar gemacht und aussagekräftige Gesamtzahlen des letzten Jahres zu beauftragten Leistungen, Auftragsvolumina und Zuschlagskriterien regelmäßig in einem kurzen Bericht dargestellt werden. Der Bericht soll zudem Informationen zu der Aufgabenehmer- und Auftraggeberstruktur beinhalten. Perspektivisch sind auch Informationen über Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte zu erfassen und auf der Vergabeplattform in entsprechender Weise zu veröffentlichen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 31. Oktober 2026 und danach jährlich zum 31. März zu berichten.

Begründung

Eine Reihe der Vergaben öffentlicher Aufträge im Land Berlin wird nach § 30 Abs. 1 UVgO über die Vergabeplattform des Landes veröffentlicht. Bisher werden dort allerdings nur die Auftragsvergaben der letzten Monate chronologisch dargestellt. Diese Praxis führt aufgrund der reinen Anzahl der Vergaben zu einer starken Unübersichtlichkeit, bietet aber auch das Potenzial, die Transparenz im Bereich der Vergabe durch die bessere Aufbereitung der Daten, deutlich zu erhöhen. Eine zusätzliche Verbesserung der Transparenz kann durch die Einführung von Filterfunktionen, die Informationsbereitstellung zusätzlicher Kriterien, wie die des Auftragswerts und die Veröffentlichung der Daten für einen längeren Zeithorizont erreicht werden.

Aktuell bestehen keine Informationen darüber, in welcher Größenordnung Güter und Dienstleistungen insgesamt jährlich durch das Land Berlin beschafft werden. Verfügbare Zahlen beziehen sich auf den Vergabebericht aus dem Jahr 2016, die nunmehr fast zehn Jahre alt sind. Der zuletzt erschienene Vergabebericht macht hierzu keine Angaben. Die Veröffentlichung der Auftragswerte der Vergaben nach § 30 UVgO würde zumindest über einen Teil der Vergaben eine Transparenz herstellen. Perspektivisch sind auch EU-weite Vergabeentscheidungen nach § 106 GWB und der EU-Richtlinie 2014/24/EU auf der Plattform zu veröffentlichen.

Durch eine derartige Darstellung der Vergabe im Land Berlin könnte nachvollzogen werden, in welchem Maße einzelne Produktgruppen von den jeweiligen Organisationseinheiten nachgefragt werden und auch, welche Unternehmen besonders von der öffentlichen Beschaffung profitieren. Insgesamt ließe sich für die Vergabe von Aufträgen mittels öffentlicher Gelder deutlich mehr Transparenz herstellen.

Berlin, den 28. April 2026

Jarasch Graf Wapler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen